

Hinweise für Gäste mit Allergien, Unverträglichkeiten oder Sonderkostformen

Sonderessen für Menschen mit Allergien möchten wir gerne ohne Aufpreis zubereiten. Deshalb bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Vegetarische Alternative und schweinefleischfreies Essen

Bitte geben Sie auf dem Gruppen-Gruppenrückmeldebogen die Anzahl dieser Personen verbindlich an.

Laktose:

Bitte bringen Sie laktosefreie Milch für das Frühstück mit. Geben Sie uns auch Rückmeldung darüber, wie stark die Unverträglichkeit ist. Nehmen Sie als Alternative Tabletten mit dem Enzym Laktase?

Gluten:

Bitte bringen Sie Brot und Brötchen für das Frühstück mit und Nudeln für das Mittagessen. Für das Frühstück stellen wir Ihnen einen eigenen Toaster für glutenfreie Toasts zur Verfügung.

Geben Sie die Lebensmittel bei der Anreise bei den Mitarbeiterinnen in der Küche ab. Mit ihnen besprechen Sie auch Ihre Verköstigung bei den Mahlzeiten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht mit absoluter Sicherheit garantieren können, dass Spuren von Gluten enthalten sein können.

Kuhmilch:

Wir freuen uns über eine kleine Auswahl an alternativen Produkten, die Sie uns zur Verfügung stellen.

Vegane Alternativen:

Wir stellen für die Mahlzeiten folgende vegane Lebensmittel bereit:

- Frühstück: Brot, Brötchen, Margarine, Cornflakes, Haferflocken, Brotaufstrich
- Für das Mittagessen bieten wir eine vegane Alternative an.
- Abendessen: Brot, Brötchen, Margarine, Brotaufstrich

Zusätzlich bringen unsere Gäste ihre Lieblingsmilch- oder Joghurt-Alternativen mit. Dazu auch evtl. vegane Wurst oder veganen Käse.

Hühnerei-Unverträglichkeiten:

Bitte geben Sie diese Personen auf dem Rückmeldebogen an.

Fructose:

Da Fructose sich sehr unterschiedlich auswirkt, sollten sich diese Personen eine Woche vor ihrem Aufenthalt im Freizeitheim beim Küchenpersonal melden (Telefonnummer der Küche: 07453 9561-11).

Weitere Sonderkostformen oder Fragen können Sie gerne mit unserem Küchenpersonal eine Woche vor Ihrem Aufenthalt klären (Tel. 07453 9561-11).

Sollte eine Allergie, Sonderkostform oder Unverträglichkeit uns nicht betreffen, da sie mit Tabletten ausgeglichen wird oder die Wahl der Speisen am Buffet selbst eingegrenzt werden, brauchen Sie Ihre Sonderverpflegung auf dem Rückmeldebogen nicht anzugeben.